

# Landkreis Märkisch-Oderland

## Der Landrat



[ Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow ]

Herrn  
Burkhard Paetzold  
Wiesenstraße 15  
15370 Petershagen/ Eggersdorf

Fachbereich: I  
Amt: Hauptamt  
Fachdienst: TUIV  
Dienstort: Seelow  
Auskunft erteilt: Herr Prütz  
Durchwahl: 03346 850 - 6660  
Telefax: 03346 850 - 36672  
E-Mail: Marcel\_Pruetz@landkreismol.de  
**AZ: 10.54.02**

] Seelow, 12. Februar 2015

### Nutzung von Open Source-Software

Sehr geehrter Herr Paetzold,

Ihre Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Richtig ist, dass viele Verwaltungen für bestimmte Zwecke und Aufgaben Open Source-Lösungen verwenden. Ein kompletter Umstieg, wie ihn beispielsweise die Stadt München vollzogen hat, ist eher noch die Ausnahme. Auch der Landkreis Märkisch-Oderland hat sich in den letzten Jahren wiederholt mit dem Thema Open Source beschäftigt und die Vor- und Nachteile abgewogen bzw. in einzelnen Bereichen eigene Erfahrungen gesammelt.

Bei der ITK-Struktur der Kreisverwaltung handelt es sich um ein komplexes Gebilde, das über die letzten Jahre ständig gewachsen ist. Ein großer Teil der im Einsatz befindlichen Software (in der Regel Fachanwendungen) ist proprietär (also herstellergebunden). In einigen Bereichen kommt aber auch Open Source-Software zum Einsatz, wenn eingeschätzt wird, dass dies praktikabel und beherrschbar ist. Einerseits ist dies insbesondere bei Web-Diensten der Fall, andererseits ergänzt Open Source-Software in einigen Bereichen auch proprietäre Anwendungen.

Bei der Bewertung von Vor- und Nachteilen erscheint der Einsatz von Open-Source-Software in der Verwaltung bezüglich der reinen Anschaffungskosten als sehr vorteilhaft. Für die Bewertung jedes Einsatzfalls ist jedoch eine genauere (ganzheitliche) Betrachtung erforderlich, bei der mehrere Aspekte berücksichtigt werden müssen:

Ein Einsatz kommt nur dann in Frage, wenn die Betreuung der Software durch den Entwickler bzw. einen Servicepartner garantiert werden kann. Diese muss zeitnah möglich sein, d. h. kurze Reaktionszeiten müssen gewährleistet sein. Demzufolge müssen, gerade da es sich bei den Fachverfahren oft um Sicherstellung von Dienstleistungen der jeweiligen Behörde für Bürger und Unternehmen handelt, entsprechende Leistungen durch den Anbieter vertraglich sichergestellt werden. Die Verträge müssen des Weiteren Gewährleistungsansprüche regeln, da Open Source-Lizenzen wie die General Public License (GPL) diese in der Regel nicht beinhalten.

allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Internet: [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de)

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/ oder Verschlüsselung.

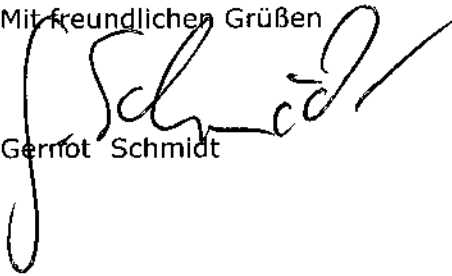
Bei den in der Kreisverwaltung des Landkreises Märkisch-Oderland genutzten Fachanwendungen ist eine Vielzahl gesetzlicher Auflagen zu beachten und nicht selten existieren Schnittstellen zu anderen Fachanwendungen, die wiederum für diese (Fach-)Verfahren keine Open Source-Versionen bieten, bzw. laufen proprietäre Anwendungen nicht auf offenen Betriebssystemen wie Linux. Folglich müsste in diesen Fällen die Programmierung bzw. Anpassung erst beauftragt werden.

Einer möglichen Reduzierung von Lizenzkosten ständen höhere Dienstleistungskosten entgegen.

Nicht zu vernachlässigen ist auch der zeitliche sowie finanzielle Aufwand für Qualifizierung der Mitarbeiter und Administratoren, der in der Regel für Standardsoftware weit geringer ist.

Abschließend ist festzustellen, dass nichts generell gegen den Einsatz von Open Source-Produkten spricht, wenn die Bewertung aller relevanten Faktoren mehr Vor- als Nachteile verspricht und die zuverlässige Aufgabenerfüllung gewährleistet erscheint.

Mit freundlichen Grüßen



Gernot Schmidt